

# Ebert hofft auf die Richter in Leipzig

Industrie-Heizkraftwerk Rasselstein: Privatkläger will Revision durchsetzen

**Kann der Irlicher Lars Ebert gegen ein Urteil, das Koblenzer Richter gesprochen haben, Revision einlegen? Das entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.**

NEUWIED. Der Privatkläger Lars Ebert und der ihn unterstützende Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken geben im Kampf um den Einbau besserer Filteranlagen in das Industrieheizkraftwerk auf dem Andernacher Rasselstein-Gelände nicht auf. Das Koblenzer Oberverwaltungsgericht hatte eine Klage Eberts Ende letzten Jahres abgelehnt – und noch nicht einmal eine Revision zugelassen. Genau dagegen wehrt sich Ebert (die RZ berichtete). Sein Rechtsanwalt Marc Roos hat daher eine Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht (BVG) eingereicht.

Nachdem Roos die Beschwerde zum 1. Februar auf den Weg geschickt hatte, folgte nun die Begründung für diesen Schritt. Nun haben die BVG-Richter in Leipzig das Wort. Lehnen sie den Antrag ab, hat Ebert keine weitere Chance. Die RZ sprach mit dem Juristen. „Unsere Vorgehensweise fußt auf zwei

Punkten“, erklärt Roos. „Wir wollen nachweisen, dass unsere Sache von grundsätzlicher Bedeutung für spätere Fälle ist. Zudem sind wir der Meinung, dass auch Verfahrensfehler gemacht wurden.“

Was kritisiert Roos? „Wir haben immer betont, dass das Neuwieder Becken viele topografisch atypische Gegebenheiten aufweist, die zu einer besonderen Schadstoffbelastung für die Bevölkerung führen. Wir wollen darlegen, dass atypische Ausbreitungen auch in anderen Regionen eine Rolle spielen. Von daher ist die Zulässigkeit des Atypischen und der daraus folgende Ruf nach besserer Filtertechnik von allgemeiner Bedeutung. Es wird interessant sein, was das BVG dazu sagt.“

Der Neuwieder Rechtsanwalt moniert zudem, dass er und Ebert vonseiten des Gerichts keine Hinweise darauf erhalten hätten, dass die Gegenseite mit Gutachtern anrückte. Somit hätten die Richter den Grundsatz eines fairen Verfahrens nicht beachtet. „Dadurch, dass unsere Experten nicht zugegen waren, konnten wir keine expliziten Gegenargumente liefern“, erläutert Roos. Die Richter hätten darauf hinarbeiten müssen, dass in einer mündlichen

Verhandlung alles gleichberechtigt besprochen werden kann. Roos gibt zu bedenken, dass das Gericht einseitig einem Gutachter der Gegenseite folgte, der kein anerkannter Meteorologe ist: „Das ist in meinen Augen ein Aufklärungsfehler.“

Roos bleibt Realist: „Die Erfolgsaussichten liegen bei 50:50. In zwei bis drei Monaten wissen wir mehr.“ Doch selbst eine Niederlage hätte positive Seiten. „Die Diskussion um die Filtertechnik hat bereits jetzt eine andere Dimension angenommen. Auch die Politik interessiert sich dafür. Und wir haben ihr die Denkanstöße geliefert. Das ist auch ein Erfolg.“

Übrigens: Auch die Stadt klagt gegen die Nicht-Zulassung der Revision. Doch nicht nur das: Sie hat auch einen Befangenheitsantrag gestellt. Dieser gründet sich darauf, dass die Koblenzer Richter nach Eingang der formalen Beschwerde noch nicht einmal die Begründung abwarteten, sondern den Antrag gleich ans BVG verwiesen. Das sei „sehr verwunderlich“, meint Oberbürgermeister Roth, der es als „bedrückend“ empfindet, wenn eine Begründung erst gar nicht abgewartet werde. **Frank Blum**

RZ-Ausgabe AN vom 15.04.2008, Seite 17 